

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 24.01.2017,
17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Ausschussmitglied

Timo Broziat	SPD	als Vertreter für Dirk Schröder
Katharina Dierks	CDU	als Vertreterin für Kirsten Schnörwangen
Lutz Helm	SPD	
Jan-Gerd Helmers	UWG	
Fidan Ildiz	SPD	
Ralf Küpker	CDU	
Manfred Rakebrand	SPD	
Siegfried Scholz	CDU	
Jörg Max Thom	B 90/Grüne	
Karl-Heinz Würdemann	FDP	

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Hans-Günter Siemen	Fachbereichsleiter Bauen und Planen (FBL)
Jessica Schneider	Beschäftigte Bauverwaltung
Heide Oostinga	als Protokollführerin

Ratsmitglieder

Jens-Gert Müller Saathoff
Enno Kruse
Hartmut Bruns

Presse

Claus Stölting	NWZ
Wolfgang Wittig	Der Wiefelsteder

Zuhörer

Herr Kraß Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“
sowie ein weiterer Zuhörer

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:00 Uhr die erste Fachausschusssitzung in der neuen Wahlperiode und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Claußen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ausschussmitglied Würdemann teilt mit, dass es nicht üblich sei, eine Niederschrift der Fachausschüsse aus der alten Wahlperiode auf die Tagesordnung zur Genehmigung für den neu gewählten Fachausschuss zu setzen. Er bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 7.

Weiterhin spricht er den Top 11 „Benennung der Erschließungsstraße B-Plan Nr. 144 „An der Bäke“ sowie den Top 12 „Verkehrssituation Querungshilfe NP-Markt Metjendorf“ an. Die TOP's waren in der Einladung enthalten, nur die dazu gehörigen Beratungsvorlagen haben die Ausschussmitglieder in einer Nachsendung erst gestern erhalten. Seine Fraktion möchte sich hierzu noch beraten und bittet ggf. auch um Absetzung dieser Tagesordnungspunkte.

Bürgermeister Pieper bestätigt die Aussage von Ausschussmitglied Würdemann bezüglich der Absetzung des TOP 7. Für die Nachsendung, falsche Durchnummerierung etc. wird sich verwaltungsseitig entschuldigt. Der Tagesordnungspunkt 12 sei nur zur Kenntnis zu nehmen. Die Sachlage des TOP 11 ist klar, somit könne eine Beratung dieser Tagesordnungspunkte aus seiner Sicht erfolgen.

Der Tagesordnungspunkt 7 „Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016“ wird abgesetzt. (Die weiteren Punkte behalten ihre Reihenfolge aus datentechnischen Gründen.)

Alsdann wird die Tagesordnung in geänderter Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung wird nicht beantragt.

6. Einwohnerfragestunde

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen vorgetragen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Geplante einheitliche Beschilderung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen auf dem Gebiet des Landkreises Ammerland Vorlage: B/0736/2016

FBL Siemen merkt an, dass die Verwaltung nur mit der ausführlichen Beratungsvorlage dem neuen Fachausschuss den Sachverhalt und den vertraulich zugesandten Unterlagen die langjährig diskutierte Angelegenheit ausreichend Informationen geben konnte. Die Verwaltung habe die Beratungsvorlage vorab auch an den Landkreis Ammerland, Straßenverkehrsbehörde, weitergeleitet. Die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde wurde den Ausschussmitgliedern am 20.01.2017 nachgesandt. Aufgrund des Einvernehmens zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Landkreis wurde auf die Anwesenheit der Leiterin der Straßenverkehrsbehörde, Frau Meiners, heute verzichtet. Die Verwaltung ist der Meinung, dass eine Beschilderung nur dann Sinn mache, wenn sie auch überwacht werden kann. Weiter führt er aus, dass der Landkreis Ammerland, Straßenverkehrsbehörde, auf die Entscheidung der Gemeinde Wiefelstede warte, um das Ergebnis den übrigen Ammerland-Gemeinden mitzuteilen.

Ausschussvorsitzender Claußen gibt seinen Vorsitz an Ausschussmitglied Scholz ab.

Ausschussmitglied Claußen erklärt, dass die Gemeinde Wiefelstede sowie der Landkreis Ammerland sich bereits seit 5 Jahren mit dieser Thematik beschäftigen um eine Lösung zu finden und erläutert die Diskussionen kurz. Auch umliegende Kreise warten darauf, wie der Landkreis Ammerland nunmehr entscheidet. Die damaligen Polizeischüler waren seinerzeit tätig im Landkreis Ammerland und sind mit dem Landkreis übereingekommen, dass hier eine Lösung gefunden wird und danach durch die Polizei wieder Überprüfungen vorgenommen werden. Wie schon in der Vergangenheit möchte er darauf hinweisen, dass die Straßen nicht nur durch die landwirtschaftlichen Verkehre sondern auch durch andere größeren Fahrzeuge wie Müllwagen in Mitleidenschaft gezogen werden. Seiner Auffassung nach, können die Lohnunternehmer und Landwirte mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gut leben. Die Wirkung für einen besseren Straßenzustand wäre sehr groß. Seinen Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die vorhandene Tonnenbegrenzung (5 to) soll beibehalten werden. Weiterhin sollte die Beschilderung durch „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ sowie Gewichtsbeschränkung auf 30 km/h erweitert werden.

Ausschussmitglied Würdemann erläutert ausführlich, dass in den 60-iger/70-iger Jahren die dezentralen Höfe mehr an unbefestigten Sandwegen angebunden waren, später wurden diese ohne große Auskoffierung mit einer Asphaltdeckschicht etc. befestigt. Die Straßenreparaturen wurden in der damaligen Zeit gerade nach starkem Frost regelmäßig durchgeführt und wiesen dann auch einen besseren Straßenzustand auf. Nunmehr wird die Instandhaltung der Straßen meist aufgrund der fehlenden Mittel nicht durchgeführt. Vereinzelt werden Grundsanierungen vorgenommen. Seines Erachtens würde eine „Schilderkombination“ aber auch die Ausnahmegenehmigungen zu viel Unmut und Unruhe führen. Weiterhin merkt er an, wenn wirklich keine regelmäßigen Kontrollen machbar sind, warum sollen dann überhaupt Schilder aufgestellt werden? Folgende Fragen habe er an die Verwaltung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen liegen vor?
2. Wie viele Gebühren werden eingenommen?
3. Wofür werden die Gelder verwandt?
4. Gibt es Erfahrungen mit Aufsplitten bzw. biete diese Maßnahme noch den entsprechenden Effekt?
5. Wie sind die Erfahrungen mit Schotterstraßen (wie versuchsweise einmal in Wemken-dorf)?
6. Evtl. Eigenverantwortlichkeit der Straßenzustände in die Hände der Landwirte legen?

Ausschussmitglied Würdemann teilt weiterhin mit, dass seine Fraktion folgenden weitergehenden Antrag stellt:

Die vorhandenen Tonnenbegrenzungen sind aufzuheben, im Gegenzug ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung an bestimmten (gefährdeten) Straßen zu beantragen.

Durch FBL Siemen wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmegenehmigungen durch den Landkreis Ammerland erteilt und hier auch die Gebühren eingenommen werden. Der Gemeinde ist bekannt, dass Ausnahmegenehmigungen durch den Maschinenring und durch Lohnunternehmer beantragt werden, durch hiesige Landwirte bisher nicht. Die Verwaltung wird die vorgenannten Fragen prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Ausschussmitglied Thom spricht nochmals die letzten Beratungen in dieser Angelegenheit an. Da alles nicht praktikabel ist, sei es sinnvoller die Gewichtsbeschränkung aufzuheben. Allerdings sei er der Auffassung, dass Geschwindigkeitsreduzierungen sinnvoll sein könnten. Wenn man 50 bzw. 60 km/h fahren könne, dann kann man auch 30 km/h fahren. Seines Erachtens müsste den Lohnunternehmern ein „wirtschaftlicher Schaden“ durch Ordnungsgelder entstehen, die Geldstrafen müssten richtig wehtun.

Durch FBL Siemen wird angemerkt, dass der Landkreis Ammerland in seiner Stellungnahme aufgeführt habe, temporär (z. B. zur Erntezeit) oder im Einzelfall (z. B. Moorstrecken) Geschwindigkeitsbeschränkungen zu überprüfen.

Ausschussmitglied Helm weist darauf hin, dass in der Vergangenheit über diese Thematik ausführlich beraten wurde, dies weise auch die vorliegende Beratungsvorlage nebst nichtöffentlichen Anlagen auf (über 140 Seiten). Seine Fraktion stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Rakebrand, erklärt FBL Siemen, dass die Ausnahmegebühren durch den Kreis erhoben werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich je nach Antragstellung (wie z.B. Größe und Anzahl der Fahrzeuge etc.).

Ausschussmitglied Rakebrand könne dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, seine Fraktion sei hier aber anderer Auffassung. Seines Erachtens sind die Lohnunternehmen mit ihren „Geschossen“, die durch die Straßen „donnern“, auch innerorts, ein großes Problem. Eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung macht seines Erachtens dennoch Sinn, da es auch Leute gibt die sich dennoch an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, auch ohne Kontrollen.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass es sich hier um Gemeindestraßen außerorts handelt. Verwaltungsseitig wird aufgrund der bisher geführten Diskussionen vorgeschlagen, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen.

Nach kurzer Ausführung durch Ausschussmitglied Claußen wird der **Antrag der CDU-Fraktion zurückgenommen**. Seine Fraktion könne sich nunmehr dem Antrag von Ausschussmitglied Würdemann anschließen, es sollten aber Geschwindigkeitskontrollen durch den Landkreis sowie der Polizei durchgeführt werden.

Durch FBL Siemen wird darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h außerhalb geschlossener Ortschaft dann aber auch für alle Fahrzeuge gelte, nicht nur für den landwirtschaftlichen Verkehr. Eine derartige Anordnung wird nicht erfolgen, höchstens auf den tatsächlich gefährdeten Strecken.

Herr Claußen übernimmt wieder den Vorsitz.

Ausschussmitglied Claußen beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung (17:49 Uhr).

Um 17:55 Uhr wird die Sitzung wieder fortgeführt und den Vorsitz übernimmt wieder Herr Scholz.

Ausschussmitglied Claußen stellt in Namen seiner Fraktion nunmehr folgenden weitergehenden Antrag:

Die vorhandenen Tonnenbegrenzungen (5 to) sind aufzuheben und zu demontieren, im Gegenzug ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung (auf 30 km/h) an schlechten Wegestrecken der außerörtlichen Gemeindestraßen zu beantragen.

Durch Ausschussmitglied Würdemann wird der weitergehende **Antrag der FDP-Fraktion zurückgezogen**.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird bei 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**9. Straßenkontrollen in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Änderung der Dienstanweisung zum 01.01.2017 und Einführung eines Straßenkontrollprogrammes
Vorlage: B/0737/2016**

Eingangs wird durch FBL Siemen ausführlich die Beratungsvorlage erläutert. Um kontinuierlich Straßenkontrollen mit einer entsprechenden Dokumentation zu gewährleisten wurde das PC-geschützte Straßenkontrollsystem pit kommunal (IPSyscon) eingeführt. Über ein Tablet wird ein beauftragter Mitarbeiter zukünftig die Straßenkontrollen dokumentieren.

Durch Ausschussmitglied Würdemann wird angemerkt, dass dieses Vorhaben „Begutachtung der Straßen“ zur vorherigen Beratung passe und hält die Einführung für sinnvoll.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand und die überarbeitete Dienstanweisung zur Kontrolle der Straßen, Wege und Plätze, die am 01.02.2017 in Kraft treten wird, zur Kenntnis.

**10. Übernahme einer Beleuchtungsanlage im Bereich der Wegeverbindung von Metjendorf nach Ofen über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach Herstellung durch den Verein "Beleuchtung Ole Karkpadd e.V." durch die Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/0744/2016**

Eingangs erläutert FBL Siemen den Sachstand. Ein Antrag des Vereins „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ liegt der Verwaltung noch nicht vor. Da aber das Vorhaben des Vereins bereits schon in den örtlichen Medien angesprochen wurde, hat die Gemeinde im Vorfeld schon eine evtl. Übernahme geprüft, auch im Hinblick darauf, dass mit der Sammlung zur Finanzierung der Herstellung der Beleuchtung begonnen wurde. Wichtig sei die Entscheidung der Gremien.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss erteilt dem Sprecher des Vereins „Beleuchtung Ole Karkpadd e. V.“, Herrn Kraß, das Rederecht.

Herr Kraß merkt eingangs an, dass sein Verein noch nicht mit der Sammlung begonnen habe aber schon Zusagen über Geldspenden erteilt wurden. Der Verein wurde im letzten Jahr gegründet. Für die Herstellung der Beleuchtung benötigt der Verein rd. 18.000,00 bis 19.000,00 €. Vorleistungen habe der Verein schon getätigt.

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass die Wegeverbindung Ole Karkpadd für Metjendorf sehr gut sei und häufig benutzt werde. In diesem Zuge möchte er aber auf den schlechten Zustand des Weges hinweisen. Seine Fraktion unterstütze den Antrag.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt Bürgermeister Pieper, dass eine Erschließungskostenerhebung/-beteiligung aus dem neuen Baugebiet „Am Ostkamp“ für die Beleuchtung des Ole Karkpadds nicht möglich ist.

Ausschussvorsitzender Claußen übergibt seinen Vorsitz an Ausschussmitglied Scholz.

Ausschussmitglied Claußen merkt an, dass eine große Aufgabe dem Verein noch bevorstehe die Herstellungskosten zu sammeln. Die Ausleuchtung sei eine gute Sache und seine Fraktion werde sich hier nicht ausschließen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass an anderen Wegen eine Beleuchtung ebenfalls wünschenswert sei. Gerade im Hinblick auf die neue Regelung der Schülerbeförderung, demnach müssen bestimmte Schülerjahrgänge die in einem unmittelbaren Umkreis von rd. 3 km der Schulen wohnen (Schulwegstrecke), mit dem Fahrrad fahren oder anderweitig zur Schule kommen. Gerade in der „dunklen Jahreszeit“ und bei „Glatteis“ wie zum Beispiel die Schulwegstrecke an der ehemaligen Wemkendorfer Schule ist nicht ausgeleuchtet und war für die Schüler mit dem Fahrrad bei dem diesjährigen Glatteis nicht zu befahren.

Herr Claußen übernimmt wieder den Vorsitz.

Ausschussmitglied Thom erklärt, dass die Wegeverbindung Ole Karkpadd sehr gut frequentiert werde aber im „Dunkeln“ nicht genutzt werde, da sich die Leute dann fürchten. Dieses sog. „dunkle Loch“ hat ihn angetriebenen Mitglied des Vereins zu werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Würdemann erklärt FBL Siemen, dass einige Leuchten auch auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn installiert werden. Die Anzahl der Leuchten auf Bad Zwischenahner-Gebiet sowie die Stromkosten (geringer durch LED) würden sich für eine Stromkostenbeteiligung nicht lohnen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass verwaltungsseitig aber mit dem Bürgermeister Herrn Schilling gesprochen werde.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der LED-Beleuchtungsanlage „Ole Karkpadd“ über das ehemalige Fliegerhorstgelände nach erfolgter DIN-gerechter Herstellung zu. Die anfallenden Strom- und Unterhaltungskosten werden ab Betriebsbeginn übernommen. Vor der Aufstellung der Anlage ist eine Vereinbarung über Art und Umfang der Beleuchtungsanlage zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Verein „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ abzuschließen.

11. Benennung der Erschließungsstraße B-Plan Nr. 144 " An der Bäke" Vorlage: B/0745/2016

Durch FBL Siemen wird eingangs darauf hingewiesen, dass diese Thematik schon einmal beraten, seinerzeit aber keine Entscheidung getroffen wurde. Nunmehr hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“ beschlossen. Aus diesem Grunde halte die Verwaltung eine Umbenennung für erforderlich auch wegen der Auffindung von Hausnummern für z. B. Rettungsfahrzeuge. Von den betroffenen Anliegern habe die Verwaltung keine negativen Rückmeldungen bezüglich der Umbenennung erhalten. Kurz wird verwaltungsseitig die vorgesehenen Umnummerierungen an der Gartenstraße angesprochen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, dass der Teilbereich der Gemeindestraße „An der Bäke“ vor den Grundstücken 2 bis 4 der „Gartenstraße“ zugeschlagen und umgewidmet wird. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die Benennung der Gemeindestraße im Bebauungsplangebiet Nr. 144 „Wiefelstede, An der Bäke“ in „An der Bäke“ gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz.

**12. Verkehrssituation Querungshilfe NP-Markt Metjendorf
Vorlage: B/0746/2016**

Eingangs erläutert FBL Siemen den Sachverhalt. Zurzeit sehe die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland keinen Handlungsbedarf.

Ausschussmitglied Thom ist der Auffassung, dass aufgrund der geplanten Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet Nr. 29 I „Heidkamp – Erweiterung“ nach dem Einzug der neuen Anlieger diese Angelegenheit wieder Gegenstand der Beratung werde.

Der Straßen- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**13. Evtl. Vergrößerung eines Spielplatzes im Wallheckenweg, Ofenerfeld
Vorlage: B/0749/2017**

Durch FBL Siemen wird eingangs der Sachverhalt erläutert. Aufgrund einer Stellungnahme des Landkreises Ammerland bezüglich der Kompensation erhöhen sich die Kosten für die Ausgleichszahlung auf rd. 4.500,00 €. Somit werden die Herstellungskosten rd. 25.000,00 € betragen, die im Haushalt 2017 nicht eingeplant wurden.

Alsdann ergeht folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergrößerung des Spielplatzes „Wallheckenweg“ gemäß der dargestellten Beschreibungen in einer Gesamtkostenhöhe von rd. 25.000,00 € unter der Bedingung der Finanzierbarkeit im Haushalt 2018.

**14. Herrichtung eines Teilstückes des Kirchweges als Wanderweg im Rahmen des Leaderprogrammes
Vorlage: B/0751/2017**

Bürgermeister Pieper erläutert kurz das Leaderverfahren. Das Fördervolumen beträgt 50 %. Der jährliche Gemeindeanteil am Leaderprogramm beträgt 54.000,00 €. Die geschätzten Maßnahmekosten betragen rd. 88.000,00 €, somit würde der Haushalt nicht belastet werden. Die Lokale Aktionsgruppe hat dem Antrag bereits zugestimmt. Um abschließend den Antrag genehmigt zu bekommen, ist für das Jahr 2017 die Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen. Letztlich ist nun die Entscheidung des Verwaltungsausschusses abzuwarten, ob die Durchführung der Maßnahme mitgetragen werde.

Ausschussmitglied Würdemann hält die Herrichtung des Wanderweges eigentlich für gut; nur die 88.000,00 € machen ihn nachdenklich.

Durch Bürgermeister Pieper wird erklärt, dass Erdarbeiten sowie die Verbreiterung des Weges vorgesehen seien. Voraussetzung einer Förderung ist auch, dass der Wanderweg barrierefrei ausgebaut werde.

Ausschussmitglied Thom hält die Sache für gut und durch die Erläuterungen aus der Beratungsvorlage nebst Anlage verstehe er nun auch das Leaderprogramm.

Auch Ausschussvorsitzender Claußen merkt an, wie wichtig das Leaderprogramm sei; ohne hätte der Ausschuss die Herstellungskosten in Höhe von 88.000,00 € nicht angenommen.

Bürgermeister Pieper möchte noch drauf hinweisen, dass dieses Signal nicht nur an die Gemeinde sondern auch an Private sowie Vereine gesetzt werden solle. Nur sei die Umsetzung des Leaderprogrammes auch an das umfangreiche europaweite Vergaberecht gebunden. Aus diesem Grunde wird die Gemeinde in diesem Fall den ersten Förderantrag stellen um dann weiteren Antragstellern Hilfestellungen geben zu können.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Herrichtung eines Teilstückes des Kirchweges bis zur Stahlstraße mit einem geschätzten Kostenvolumen in Höhe von 88.000 € zu und beauftragt die Verwaltung, die Antragstellung beim Amt für regionales Landesentwicklung vorzunehmen.

15. Anfragen und Anregungen

15.1. Antrag SPD-Fraktion - Verkehrserhebung Bahnweg

FBL Siemen berichtet, dass am Donnerstag ein Antrag der SPD-Fraktion bei der Verwaltung eingegangen sei. Verwaltungsseitig wurde gleich am kommenden Morgen das Straßenverkehrsamt gebeten eine Viacount-Messung vorzunehmen. Die Messung erfolgte am 23.01.2017/Montagsmorgen von 6:00 bis 11:00 Uhr. 12 Zweiräder, 11 Transporter sowie 67 Pkw wurden gezählt. Nach V 85 lag die Geschwindigkeit zwischen 40 und 50 km/h, Höchstgeschwindigkeit 68 km/h und eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 38 km/h konnte festgestellt werden. Aufgrund der Gegebenheiten ist eine Herstellung einer Nebenanlage durch die Gemeinde nicht machbar. Denkbar wäre eine Herstellung durch Privat, wie dies auch schon an andere Stelle durchgeführt wurde. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung wohl nicht angeordnet werden.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Helm erklärt FBL Siemen, dass nur in Bereichen von Schulen, Kindergärten etc. das Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ angeordnet werde.

Das Protokoll über die Verkehrserfassung wird der Niederschrift beigelegt.

15.2. Geschwindigkeitsreduzierung/Geschwindigkeitsbeschränkung - Alter Mühlenweg/Klattenhofstraße

In beiden Fällen hat am 10.01.2017 ein Ortstermin stattgefunden. Beide Antragstellungen wurden abgelehnt, da zum einen kein Handlungsbedarf und zum anderen keine Erforderlichkeit gesehen werden.

Das Protokoll wird der Niederschrift beigelegt.

15.3. Geschwindigkeits- und Querungssituation Kindergarten Heidkamp

Auch hier hat am 10.01.2017 ein gemeinsamer Ortstermin stattgefunden. Auch unter Berücksichtigung der neuen Gesetzesänderung bezüglich „Tempo 30 km/h vor Schulen, Kindergärten etc. kommt hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht in Betracht. Durch die Polizei werden Gesamtabwägungen unter Berücksichtigung des fließenden Verkehrs vorgenommen und demnach waren die Geschwindigkeiten angemessen. Im Februar soll hier ein Dialogdisplay aufgestellt werden.

Das Protokoll wird der Niederschrift beigelegt.

15.4. Straßenverkehrsordnung - Tempo 30

Durch FBL Siemen wird auf die „Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung“ hingewiesen. Tempo 30 in Höhe von Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen etc.

Ein Auszug wird der Niederschrift beigelegt.

15.5. Straßenlaterne Metjendorfer Landstraße/genüber NP-Markt

Auf Hinweis von Ausschussmitglied Thom erklärt FBL Siemen, dass der Unfallschaden an der Leuchte bekannt sei. Die Elektrofirma wartet auf die Lieferung des neuen Masten und wird diesen dann kurzfristig auswechseln. Die Laterne bzw. der Mast ist zur Zeit abgesichert.

15.6. Straßenleuchte Park-/Gartenstraße

Durch Ausschussvorsitzender Claußen wird nochmals auf die Straßenleuchte an der Park- und Gartenstraße hingewiesen. Der Bewuchs ist durch den Grundstückseigentümer noch nicht zurückgeschnitten worden.

FBL Siemen erklärt, dass das Ordnungsamt seinerzeit unterrichtet wurde. Zu berücksichtigen sei die Erkrankung der Mitarbeiterin aus dem Ordnungsamt. Eine Erinnerung an das Ordnungsamt wird zugesagt.

15.7. Leher Damm

Ausschussvorsitzender Claußen spricht die Maßnahme am Leher Damm an. Beantragt wurde, die Gräben aufzureinigen bzw. auszubaggern und einen Freischnitt vorzunehmen. Der Bauhof hat mit den Arbeiten begonnen und die Anliegenschaft ist mit den durchgeführten Arbeiten zufrieden. Evtl. werde es mit einem Eigentümer etwas problematisch.

15.8. Änderung der Schülerbeförderung

Ausschussvorsitzender Claußen spricht noch einmal die neue Regelung der Schülerbeförderung an, demnach müssen bestimmte Schülerjahrgänge die in einem unmittelbaren Umkreis von rd. 3 km entfernt wohnen die Schulwegstrecke mit dem Fahrrad fahren oder anderweitig zur Schule kommen. Wenn der Landkreis dieses vorschreibt, nimmt man diesen dann auch in Verantwortung bei Dunkelheit oder Glatteis?

Durch Bürgermeister Pieper wird auf die Kostentarriffreiheit hingewiesen. Selbstverständlich können auch diese Schüler den Bus nutzen, sie müssen allerdings dann eine Fahrkarte lösen. Die Zuständigkeit liegt beim Träger der Schülerbeförderung.

16. Einwohnerfragestunde

Herr Kraß, Sprecher des Vereins „Beleuchtung Ole Karkpadd e.V.“ bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gefasste Beschlussempfehlung. Er frage nunmehr an, wann der Verein mit der Sammelaktion etc. beginnen könne, da der Verein am 30.01.2017 tage.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass am 06.02.2016 die Angelegenheit im Verwaltungsausschuss beraten werde. Sollte hier ein einstimmiger Beschluss ergehen, könnte seines Erachtens begonnen werden. Man könne wohl davon ausgehen, dass der Gemeinderat am 03.04.2017 ebenfalls zustimmen werde.

Durch FBL Siemen wird darum gebeten, nach der Verwaltungsausschusssitzung einen Besprechungstermin mit Herrn Kraß zu vereinbaren, damit die Bedingungen zur Übernahme der Beleuchtungsanlage geklärt werden (Neuanlage mit LED).

Herr Kraß erklärt, dass zwei Kostenvoranschläge vorliegen und vermutlich die ansässige Firma Thuer aus Metjendorf den Zuschlag erhalten werde.

17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 18:36 Uhr.

gez. Heinz-Gerd Claußen
Ausschussvorsitzender

gez. Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

gez. Heide Oostinga
Protokollführung

Anlage Top 15.1

Via 1
AA 19-1039

Protokoll über Verkehrserfassung

Datum: 21-23.01.2019

Gemeinde: Wiefelstede

Straße: Bahnweg

Aufstellungsort: ca 250 vor Ofenerfelderstr

i.g.O. a.g.O.

zul. Geschwindigkeit/Zonenbeschränkung:

100

Besonderheiten, z.B. Straßenbelag, Kurvenlage:

Gerät 1: Meßrichtung: Oldenburger

Gerät 2: Meßrichtung: Ofenerfelderstr.

Daten erfasst unter Viacount II: _____

Besonderheiten:

Google Maps Bahnweg

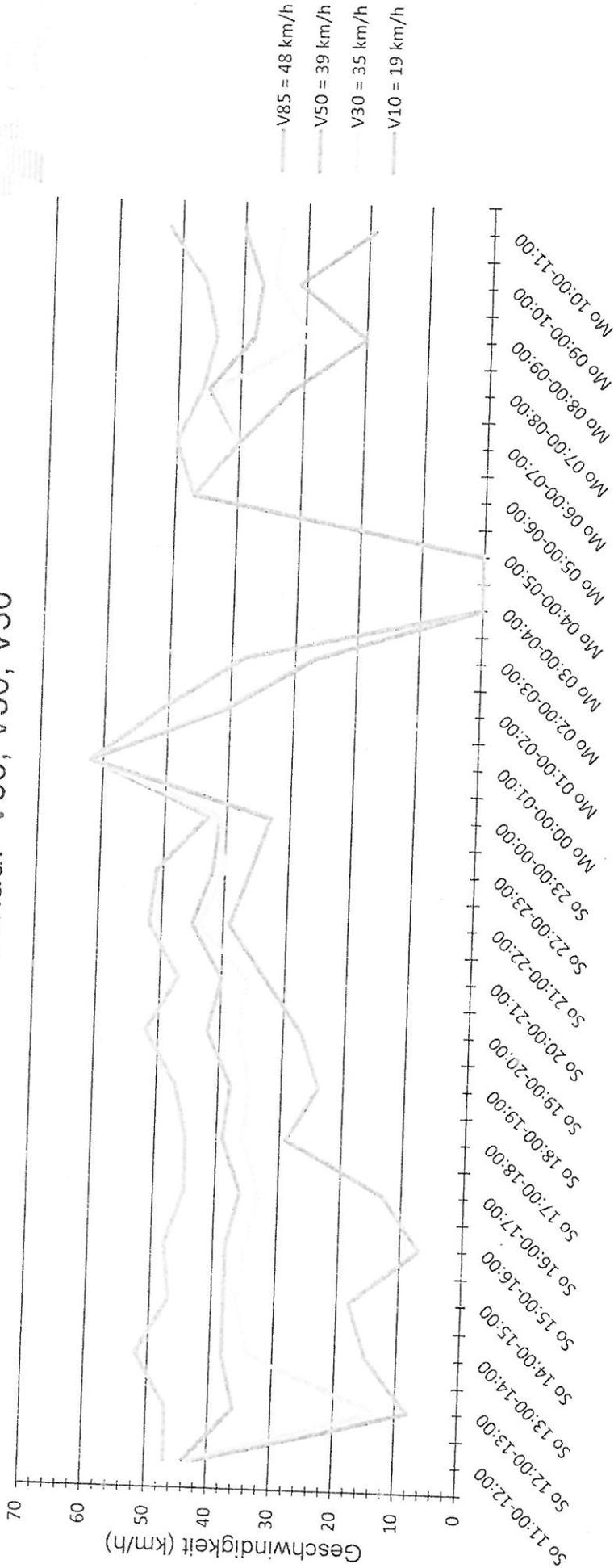
Bitte Visacount im Bahnweg aufhängen für die Gemeinde Wiefelstede. Eilt leider sehr.



20.01.17 Co

Bahnweg
Wiefelstede

Verlauf V85, V50, V30



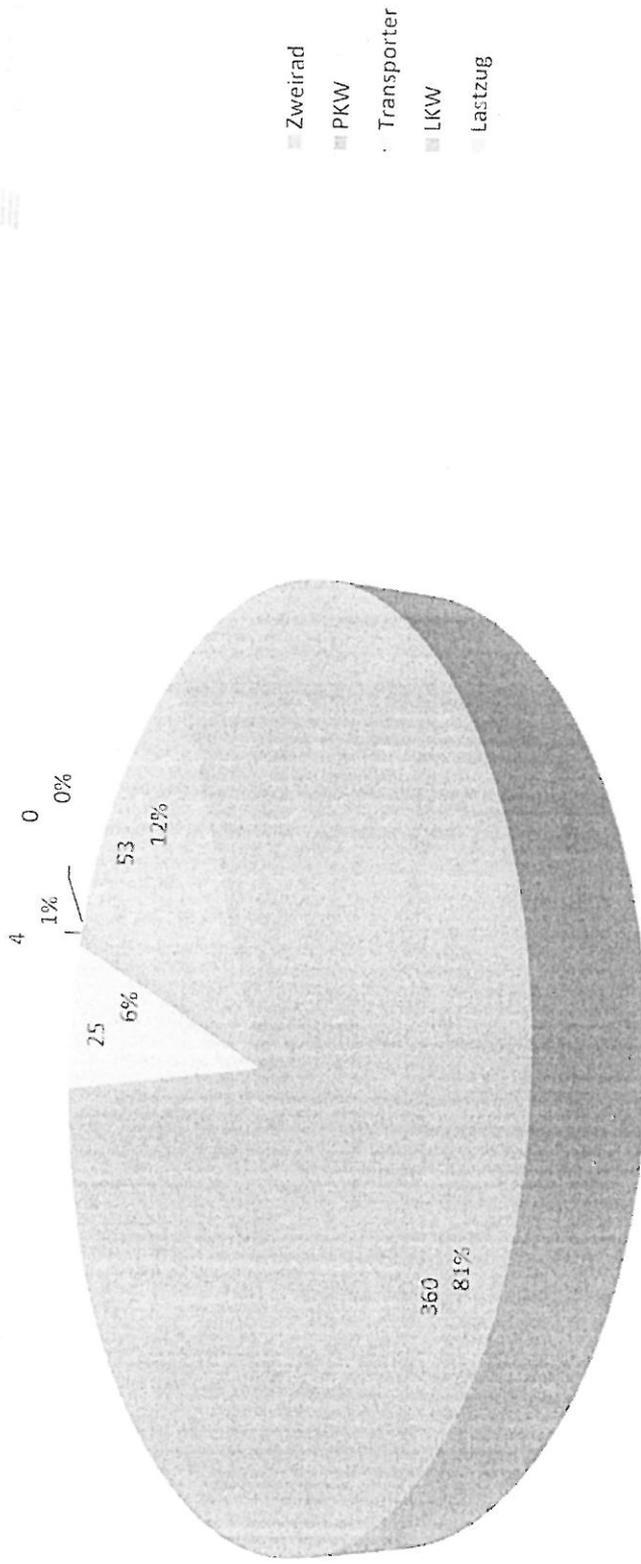
Auswertezeit		Sonntag, 22. Januar 2017, 11:00 - Montag, 23. Januar 2017, 11:00	
Tempolimit	100 km/h	Anzahl	442
Geschwindigkeitsübertretung	0,00 %	Zweirad	14
Durchschnittl. Abstand	110,69 s	PKW	41
Kolonnenverkehr	30,09 %	Transporter	39
DTV	442	LKW	40
DJV	161330	Lastzug	0
Schwerlastverkehrsanteil	2,04 %	Total	38
Fahrtrichtung	Ankommend	Vd[km/h]	Vmax[km/h]
Bearbeiter:	Gurk	V85 [km/h]	V85 [km/h]
Kommentar:	Wiefelstede		
Messort:	Bahnweg, vor Ofenerfelderstr.		
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Oldenburg		
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:			



Datum	V85	V50	V30	V10
So 11:00-12:00	47	44	43	42
So 12:00-13:00	47	36	13	8
So 13:00-14:00	52	38	34	15
So 14:00-15:00	47	38	36	18
So 15:00-16:00	48	38	35	7
So 16:00-17:00	45	36	33	13
So 17:00-18:00	45	39	36	29
So 18:00-19:00	47	38	35	24
So 19:00-20:00	52	42	37	27
So 20:00-21:00	47	40	36	33
So 21:00-22:00	52	45	44	39
So 22:00-23:00	51	42	40	36
So 23:00-00:00	43	41	41	33
Mo 00:00-01:00	62	62	62	62
Mo 01:00-02:00	51	42	42	41
Mo 02:00-03:00	38	27	27	27
Mo 03:00-04:00				
Mo 04:00-05:00				
Mo 05:00-06:00	47	47	47	47
Mo 06:00-07:00	50	40	40	40
Mo 07:00-08:00	46	45	44	32
Mo 08:00-09:00	44	38	29	20
Mo 09:00-10:00	46	37	35	31
Mo 10:00-11:00	52	40	34	19

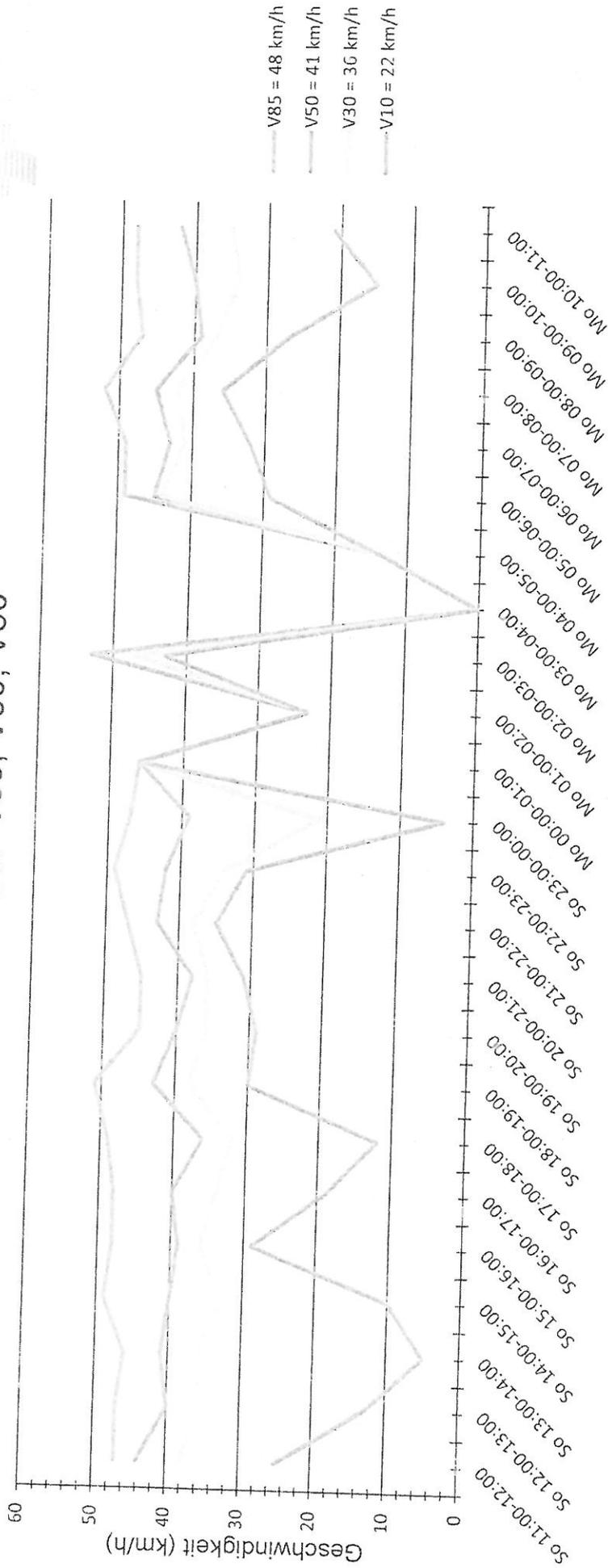
Datum	Zweirad	PKW	Transporter	LKW	Lastzug	Total
So 11:00-12:00	1	17	0	0	0	18
So 12:00-13:00	9	14	1	1	0	25
So 13:00-14:00	4	25	0	1	0	30
So 14:00-15:00	3	20	2	0	0	25
So 15:00-16:00	6	36	4	0	0	46
So 16:00-17:00	7	40	0	0	0	47
So 17:00-18:00	4	39	2	1	0	46
So 18:00-19:00	3	31	0	0	0	34
So 19:00-20:00	2	23	1	0	0	26
So 20:00-21:00	1	25	1	0	0	27
So 21:00-22:00	0	7	1	0	0	8
So 22:00-23:00	0	8	1	1	0	10
So 23:00-00:00	0	3	0	0	0	3
Mo 00:00-01:00	0	1	0	0	0	1
Mo 01:00-02:00	0	3	0	0	0	3
Mo 02:00-03:00	1	1	0	0	0	2
Mo 03:00-04:00	0	0	0	0	0	0
Mo 04:00-05:00	0	0	0	0	0	0
Mo 05:00-06:00	0	0	1	0	0	1
Mo 06:00-07:00	0	1	1	0	0	2
Mo 07:00-08:00	0	4	1	0	0	5
Mo 08:00-09:00	9	24	2	0	0	35
Mo 09:00-10:00	1	27	5	0	0	33
Mo 10:00-11:00	2	11	2	0	0	15

Verteilung Fahrzeugart



Auswertezeit		Sonntag, 22. Januar 2017, 11:00 - Montag, 23. Januar 2017, 11:00					
Tempolimit		100 km/h					
Geschwindigkeitsübertretung	0,00 %			Anzahl			
Durchschnittl. Abstand	110,69 s	Zweirad	14	Vmax[km/h]	42	V85 [km/h]	20
Kolonnenverkehr	30,09 %	PKW	41		68		49
DTV	442	Transporter	39		50		47
DJV	161330	LKW	40		46		46
Schwerlastverkehrsanteil	2,04 %	Lastzug	0		0		0
Fahrtrichtung	Ankommend	Total	38		68		48
Bearbeiter:	Gurk						
Kommentar:	Wiefelstede						
Messort:	Bahnweg, vor Ofenerfelderstr.						
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Oldenburg						
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:							

Verlauf V85, V50, V30



Auswertezeit		Sonntag, 22. Januar 2017, 11:00 - Montag, 23. Januar 2017, 11:00			
	100 km/h	Anzahl	Vd [km/h]	Vmax [km/h]	V85 [km/h]
Tempolimit	0,00 %	33	10	31	18
Geschwindigkeitsübertretung	0,00 %				
Durchschnittl. Abstand	107,89 s	486	41	68	48
Kolonnenverkehr	45,02 %	20	40	62	50
DTV	542	3	39	41	41
DJV	197830	0	0	0	0
Schwerlastverkehrsanteil	0,92 %				
Fahrtrichtung	Abfahrend				
Bearbeiter:	Gurk	542	39	68	48
Kommentar:	Wiefelstede				
Messort:	Bahnweg, vor Ofenerfelderstr.				
Ankommende Fahrzeuge Richtung:					
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ofenerfelderstr.				

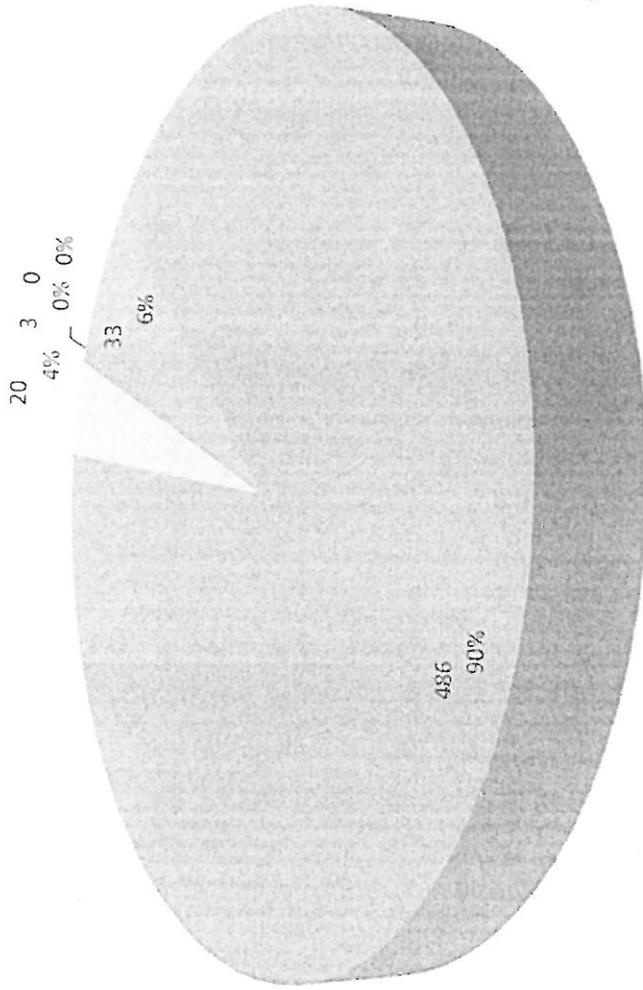


Datum	V85	V50	V30	V10
So 11:00-12:00	47	44	38	25
So 12:00-13:00	47	40	36	13
So 13:00-14:00	46	41	36	5
So 14:00-15:00	49	40	33	10
So 15:00-16:00	48	39	36	29
So 16:00-17:00	48	40	34	19
So 17:00-18:00	49	36	32	12
So 18:00-19:00	51	43	38	30
So 19:00-20:00	45	40	36	29
So 20:00-21:00	45	38	36	31
So 21:00-22:00	47	43	38	35
So 22:00-23:00	49	42	34	31
So 23:00-00:00	47	39	21	4
Mo 00:00-01:00	46	46	46	46
Mo 01:00-02:00	23	23	23	23
Mo 02:00-03:00	53	47	47	43
Mo 03:00-04:00				
Mo 04:00-05:00	14	14	14	14
Mo 05:00-06:00	49	45	44	29
Mo 06:00-07:00	49	43	41	32
Mo 07:00-08:00	52	45	42	36
Mo 08:00-09:00	47	39	37	27
Mo 09:00-10:00	48	40	34	15
Mo 10:00-11:00	48	42	35	21



Datum	Zweirad	PKW	Transporter	LKW	Lastzug	Total
So 11:00-12:00	2	27	0	0	0	29
So 12:00-13:00	3	28	0	0	0	31
So 13:00-14:00	4	24	3	0	0	31
So 14:00-15:00	5	22	0	0	0	27
So 15:00-16:00	1	37	2	1	0	41
So 16:00-17:00	3	37	2	0	0	42
So 17:00-18:00	4	22	0	0	0	26
So 18:00-19:00	0	29	2	0	0	31
So 19:00-20:00	1	25	0	0	0	26
So 20:00-21:00	0	15	2	0	0	17
So 21:00-22:00	0	7	1	0	0	8
So 22:00-23:00	1	7	0	0	0	8
So 23:00-00:00	1	3	0	1	0	5
Mo 00:00-01:00	0	1	0	0	0	1
Mo 01:00-02:00	0	1	0	0	0	1
Mo 02:00-03:00	0	5	1	0	0	6
Mo 03:00-04:00	0	0	0	0	0	0
Mo 04:00-05:00	0	1	0	0	0	1
Mo 05:00-06:00	1	6	0	0	0	7
Mo 06:00-07:00	0	20	0	0	0	20
Mo 07:00-08:00	0	34	2	0	0	36
Mo 08:00-09:00	2	71	3	1	0	77
Mo 09:00-10:00	3	39	1	0	0	43
Mo 10:00-11:00	2	25	1	0	0	28

Verteilung Fahrzeugart



- Zweirad
- PKW
- Transporter
- LKW
- Lastzug

Auswertezeit		Sonntag, 22. Januar 2017, 11:00 - Montag, 23. Januar 2017, 11:00					
Tempolimit		100 km/h		Anzahl	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]
Geschwindigkeitsübertretung	0,00 %			33	10	31	18
Durchschnittl. Abstand	107,89 s			486	41	68	48
Kolonnenverkehr	45,02 %			20	40	62	50
DTV	542			3	39	41	41
DIV	197830			0	0	0	0
Schwerlastverkehrsanteil	0,92 %						
Fahrtrichtung	Abfahrend						
Bearbeiter:	Gurk			542	39	68	48
Kommentar:	Wiefelstede						
Messort:	Bahnweg, vor Ofenerfelderstr.						
Ankommende Fahrzeuge Richtung:							
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ofenerfelderstr.						

Anlage
Top 15.2 +
15.3

Anfragen + Hinweise

Protokoll
zum Ortstermin
in der Gemeinde Wiefelstede am 10.01.2017

- Anl. zum Protokoll!

Teilnehmer:

Frau Hertwig	Antragstellerin (Punkt 1)
Herr Stegemann	Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/ Ammerland (Punkt 1 und 2)
Frau Schneider	Gemeinde Wiefelstede (Punkt 1 und 2)
Herr Schnittker	Landkreis Ammerland (bei Punkt 1)
Herr Ralle	Landkreis Ammerland
Frau Goldenstein	Landkreis Ammerland

Top 15.3

1. K 346, Alter Postweg, KiGa Heidkamp (288/16) + 254/16)
Geschwindigkeits- und Querungssituation

Frau Hertwig weist auf eine kritische Situation am o.g. Kindergarten hin. Ihres Erachtens nach wird auf der K 346 zu schnell gefahren, zudem müssen einige Eltern bei dem gegenüberliegenden Restaurant parken und ihre Kinder über die K 346 zum Kindergarten bringen. Sie bittet um Überprüfung und Reduzierung der Geschwindigkeit sowie weiterer Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs. Eine vorangegangene Verkehrserhebung vom 01.11.2016 – 02.11.2016 in Höhe des Kindergartens ergab einen V 85-Wert von 58 bzw. 60 km/h, der DTV lag bei 6.720 Fahrzeugen. Das VZ 136-10 (Kinder) mit dem ZZ „Kindergarten ist beidseitig gut sichtbar aufgestellt. Der Kindergarten liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft, eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist zulässig.

Anlässlich eines gemeinsamen Ortstermins mit der Antragstellerin wurde der Antrag eingehend erörtert. Zeitgleich wurde von der Kommunalen Verkehrsüberwachung der Verkehr in Höhe des Kindergartens überwacht. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in den meisten Fällen von der Antragstellerin zu hoch eingeschätzt wurden. Ein Queren der Eltern vom Restaurantparkplatz zum Kindergarten wurde verstärkt um 08.00 Uhr festgestellt. Davor standen durchgehend ausreichend Parkflächen beim Kindergarten zur Verfügung. Während der durchgeführten Messung von 06.20 Uhr bis 11.00 Uhr konnten neun Verwarngeldverstöße und ein Verstoß im Bußgeldbereich festgestellt werden. Die KVÜ wird gebeten die Messstelle verstärkt im Messplan zu berücksichtigen. Zudem wurde festgestellt, dass das VZ 267 (Verbot der Einfahrt) zu spät von den Verkehrsteilnehmern wahrgenommen wird. Dieses ist beidseitig aufzustellen und das vorhandene Zeichen weiter in die jeweilige Fahrtrichtung zu drehen. Weiterhin werden kreuzende Radfahrer aufgrund der Gegenläufigkeit des Radweges nicht von allen Eltern, die den Parkplatz verlassen, wahrgenommen. Ein Verkehrsunfall ist 2016 aufgrund dieser Problematik entstanden. Das VZ 1000-32 (Kreuzender Radverkehr) wird daher angeordnet. Eine Rotmarkierung, wie von Frau Sander vorgeschlagen, kommt nicht in Betracht, die vorliegenden Sichtverhältnisse sind ausreichend.

Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis einschließlich September 2016 wurden weiterhin zwei Verkehrsunfälle polizeilich registriert. Keiner stand im Zusammenhang mit

überhöhten Geschwindigkeiten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung kommt daher auch unter Berücksichtigung der neuen Gesetzesänderung bezüglich „Tempo 30 km/h vor Schulen, Kindergärten, etc. nicht in Betracht. Um die Verkehrsteilnehmer für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren wird im Februar für die Fahrtrichtung Ortsmitte ein Dialogdisplay aufgestellt.

Top 15.2

**2. Alter Mühlenweg (330/16)
Geschwindigkeitsreduzierung**

Der Ortbürgerverein Bokel beantragt eine Geschwindigkeitsreduzierung in der o.g. Gemeindestraße. In der Straße würde mit zu hohen Geschwindigkeiten gefahren. Weiterhin würde es bei den Einmündungen und Hofeinfahrten zu gefährlichen Situationen kommen. Derzeit ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet. Vor Ort wurde die Verkehrssituation gemeinsam mit der Polizeiinspektion und der Gemeinde Wiefelstede erörtert. Eine verdeckte Verkehrserhebung vom 03.01.2017 – 04.01.2017 in Höhe der Haus-Nr. 22 ergab einen V 85-Wert von 49 km/h. Der Wert der höchsten Geschwindigkeit lag bei 61 bzw. 72 km/h. Der DTV lag bei 421 Fahrzeugen, hiervon 64 Zweiräder. Das Unfallgeschehen wurde durch die Polizeiinspektion ausgewertet. Insgesamt wurden zwischen den Jahren 2011 bis September 2016 drei Verkehrsunfälle polizeilich registriert, zwei davon sogenannte „Wildunfälle“. Das Unfallgeschehen ist somit unauffällig. Die Verkehrsteilnehmer passen ihre Geschwindigkeiten bereits den örtlichen Begebenheiten an. Der Antrag ist daher abzulehnen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Top 15.2

**3. Klattenhofstraße (04/17)
Geschwindigkeitsbeschränkung**

Die Geschwindigkeitsreduzierung in der o.g. Gemeindestraße ist aufgrund des Baustellenverkehrs zum Umspannwerk erfolgt. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass keine Gefahrenstelle vorliegt. Es handelt sich hauptsächlich um Anliegerverkehr sowie die genannten Baufahrzeuge. Verkehrsüberwachende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Anlage Top 15.4

016. Verkehrswesen; Straßenverkehrsordnung; Tempo 30; Erlass des MW

Die "Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung" ist am 14.12.2016 in Kraft getreten. Um bis zur Verabschiedung ergänzender Verwaltungsvorschriften (VwV) eine einheitliche Ausgestaltung der Regelung des § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO (neu) in Niedersachsen sicherzustellen, hat das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 21.12.2016 folgende Hinweise gegeben:

"Innerhalb geschlossener Ortschaften kommt eine streckenbezogene Absenkung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in Betracht, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (je nach Einrichtung z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, Parkraumsuchverkehr, Fahrbahnquerungen, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. In die Entscheidung sind etwaige negative Auswirkungen auf den ÖPNV (z. B. Taktfahrplan) einzubeziehen. Eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen ist zu vermeiden und im Rahmen der Gesamtabwägung zu berücksichtigen. In die Gesamtabwägung sind zudem die Größe der Einrichtung und Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen (z. B. Fußgängerüberwege, Lichtzeichenanlagen, Sperrgitter) einzubeziehen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die beiden Fahrtrichtungen müssen dabei nicht gleich behandelt werden. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, möglichst auf diese zu beschränken. Die vorstehende Formulierung ist dem vorläufigen Entwurf der neuen VwV entnommen. Daher ist zu erwarten, dass später keine Widersprüche zu den ergänzenden Regelungen des Bundes entstehen werden."

ED-NSGB Nr. 016/17 vom 12.01.2017 - Az. 32 80 00-ab